

Anlage 5 zur Vorlage V/0197/2026

Änderungen zu den Maßnahmen zur Finanzstabilität

Die geänderten Stabilisierungsmaßnahmen, die in den Haushalt 2026/2027 eingeflossen sind, lassen sich sechs Schwerpunkten (%-Angaben bezogen auf die Gesamtsumme ab 2029) zuordnen:

- I. Verwaltungsinternes / Organisation (76,97 %)
- II. Zuschüsse / Förderungen (7,55 %)
- III. Prognoseanpassungen (11,77 %)
- IV. Öffentlicher Raum (3,76 %)
- V. Abrechnung von Leistungen (0,86 %)
- VI. Veranstaltungen (0,09 %)

Die Verteilung der Maßnahmenpotentiale ist im Folgenden dargestellt:

Schwerpunkt	2026	2027	2028
Verwaltungsinternes / Organisation	6.898.000 €	10.804.000 €	19.818.000 €
Zuschüsse / Förderungen	1.039.000 €	1.662.000 €	1.969.000 €
Prognoseanpassungen	2.680.000 €	3.310.000 €	3.070.000 €
Öffentlicher Raum	850.000 €	1.160.000 €	980.000 €
Abrechnung von Leistungen	224.000 €	224.000 €	224.000 €
Veranstaltungen	13.000 €	21.000 €	24.000 €
Summe	11.704.000 €	17.181.000 €	26.085.000 €

Davon 2 Mio.
erst in 2029

Der Fokus der zweiten Stufe des Stabilisierungsprozesses liegt auf der Kategorie „Verwaltungsinternes / Organisation“. Hierunter sind folgende Themenblöcke subsummiert:

- Prozess- und Organisationsanpassungen
- Überplanmäßige- / vakante Stellen
- Digitalisierung / Technologie
- Arbeitgeberin

Die folgenden Ausführungen geben einen textlichen Überblick über die Themenblöcke bzw. Schwerpunkte und beschreiben die Maßnahmen mit ihren Potentialen und Auswirkungen.

I. Verwaltungsinternes: Prozess- und Organisationsanpassungen

Konkrete Prozess- und Organisationsanpassungen für einzelne Fachämter wurden identifiziert und konkret für den Doppelhaushalt 2026/2027 kalkuliert. Darüber hinausgehende Potentiale liegen aber insbesondere in dezernatsübergreifenden Themen, die im Kontext des weiteren Stabilisierungsprozesses für den kommenden Haushalt 2028 ff. quantifiziert werden.

Im Fokus stehen u.a. verbesserter Bürgerservice, Abbau von Redundanzen / Nutzung von internen Potentialen und Entbürokratisierung quer durch alle Fachdisziplinen.

Nr. 1	2026	2027	2028
Projekt "Eingliederungshilfe aus einer Hand"	0	1.320 T€	5.000 T€
Die Potentiale sind im Rahmen eines Projektauftrags dezidiert geprüft worden. Das Zusammenführen aller Leistungen und Prozesse des Sozialamtes und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unter einem Dach führt zu Veränderung der Leistungsgewährung durch eine optimierte Organisation in Bezug auf Beratung, Leistungsprüfung und Leistungserbringung. Alle Familien sollen von einer inklusiven Erstberatung profitieren. Die gemeinsame Verortung beider Einheiten im Stadthaus 4 verstärkt perspektivisch die Synergien. Die finanzielle Wirksamkeit erfolgt in Teilen (2 Mio. €) erst in 2029.			

Nr. 2	2026	2027	2028
Effizienzgewinne Bäderkonzept	0	0	800 T€
Derzeit wird ein Bäderkonzept erstellt, welches die verschiedenen Optionen zum wirtschaftlicheren Betrieb der Bäderlandschaft analysiert. Hierunter fällt neben der Analyse von Aufwandspositionen auch die Betrachtung von Ertragssteigerungspotentialen.			
Nr. 3	2026	2027	2028
Hausmeister-, Handwerker- und Hauswarte-Leistungen	261 T€	462 T€	663 T€
Die Personalressourcen sind dezentral verteilt. Ein arbeitswirtschaftlich effizienterer Einsatz führt u.a. zur Einsparung von Kosten bei den bisher durch externe Handwerker durchgeführten Kleinaufträgen zur Störungsbeseitigung und ungeplanter Instandhaltung (ca. 10.000 Störmeldungen pro Jahr und 3,0 Mio. € p.a.). Eine Beauftragung der dezentralen Ressourcen durch das Immobilienmanagement wird ermöglicht.			
Nr. 4	2026	2027	2028
Reduzierung des Ausgleichs für die abgelehnten Tarifmaßnahmen bei der Stadtwerke Münster GmbH	611 T€	596 T€	580 T€
Die Anpassung der Ansätze wird im Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Münster berücksichtigt.			
Nr. 5	2026	2027	2028
Anwendung § 75a GO NRW	0 T€	0 T€	390 T€
Die Verwaltung sieht aufgrund der Entbürokratisierung interne Potentiale in Bezug auf Unterschriftenläufe, Prüfaufwände, etc.			
Nr. 6	2026	2027	2028
Lagerkonzept	0	300 T€	300 T€
Potential, das in der Optimierung der städtischen Lagerwirtschaft liegt.			
Nr. 7	2026	2027	2028
Erhöhung der aktivierten Eigenleistung	300 T€	300 T€	300 T€
Erhöhung der aktivierten Eigenleistung (z.B. Eigenplanungen) von 15% auf 17% im Tiefbau. Ertragerhöhung durch Aktivierung der Eigenleistung und Verteilung dieser auf die Nutzungsdauer der Anlagen.			
Nr. 8	2026	2027	2028
Neuausrichtung Kommunikation	0	139 T€	272 T€
Im Rahmen einer Neuausrichtung werden die dezentralen und zentralen Ressourcen betrachtet und Prozesse auf Effizienzpotentiale überprüft. Vorhandene Redundanzen werden abgebaut. Die bisher bezifferten Potentiale beziehen sich auf die überplanmäßigen Ressourcen für die Weiterentwicklung und Umsetzung der städtischen Website und der Pflege und Aufrechterhaltung des LinkedIn-Accounts. Weitere finanzielle Potentiale werden zum Haushalt 2028 beziffert und konkretisiert.			
Nr. 9	2026	2027	2028
Einführung eines Fuhrparkmanagements	250 T€	250 T€	250 T€
Derzeit werden 85 Dienst-PKW eingesetzt und die Dienstleitung von Stadtteilauto genutzt. Hier soll eine Optimierung durch Fahrzeug-Pooling erfolgen. Lt. einem vorliegenden Praxisbeispiel wird von einem Einsparpotenzial von 30 % ausgegangen.			
Nr. 10	2026	2027	2028
Prüfung alter Überlassungsverträge im Sportbereich	0	0	250 T€
Sportvereine können Transferleistungen für anerkannte Aufwendungen zur Unterhaltung von Sportanlagen erhalten. Dabei ist nach Kostenbeteiligungen der Stadt zu vertraglich überlassenen Sportanlagen und jährlichen Zuschüssen zu Miet-/Pacht- und Betriebskosten zu differenzieren. Während die Zuschussermittlung nach der Sportförderrichtlinie einer regelmäßigen Nachprüfung unterliegt, reichen die Ursprungsverträge für überlassene Sportanlage bis in die 1970er Jahre zurück. Zugleich gibt es erhebliche inhaltliche Unterschiede zur Ermittlung der jährlichen Transferzahlung. Hier soll es zu einer Angleichung der Berechnungsgrößen kommen. Sobald die erste Betroffenheitsprüfung in Hinblick auf die Verträge erfolgt ist, werden die entsprechenden Vereine kontaktiert.			

Nr. 11	2026	2027	2028
Optimierung im Bereich Steuern	50 T€	370 T€	245 T€
<p>Die Erweiterung des internen Kontrollsystems in der Abteilung Steuern schützt vor potentiellen Einnahmeverlusten und sichert eine gleichmäßige Steuererhebung auch bei umfänglichen Rechtsänderungen. Durch die strukturierte Prozessverbesserung analog anderer kreisfreier Kommunen und der Finanzverwaltung werden insofern Mehrertragspotentiale gehoben. Im Mittelpunkt stehen die unterstützende Begleitung komplexer Steuerfälle, die regelmäßige Evaluation bestehender Satzungen sowie die Schaffung von digitalen Andockpunkten zur systematischen Fehlervermeidung im Sinne eines modernen Qualitätsmanagements.</p> <p>Durch Datenanalysen (predictive analytics) werden besondere Auffälligkeiten und Datenlücken erkannt sowie längerfristige Prognoseerstellung möglich.</p>			
Nr. 12	2026	2027	2028
Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements	0	0	100 T€
<p>Die Fördermittelakquise erfolgt derzeit dezentral und in Teilen nicht strukturiert. Durch die Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements werden mögliche Förderquellen bei EU, Bund, Land, Förderbanken etc. konsequent erschlossen und die Fachämter bei der Abwicklung der Programme unterstützt.</p>			
Nr. 13	2026	2027	2028
Nutzung technischer Vermessungsleistungen im Stadtkonzern	60 T€	60 T€	60 T€
<p>Vermessungstechnische Leistungen werden seitens der Stadt und der städtischen Töchter aktuell noch teilweise extern vergeben. Hier sollte das Prinzip "intern vor extern" gelten, sodass Potentiale im Vermessungs- und Katasteramt genutzt und entsprechende Einnahmen generiert werden können.</p>			
Nr. 14	2026	2027	2028
Umgang mit Gratulationen und Ehrenpatenschaften	49 T€	50 T€	51 T€
<p>Künftig sollen nur noch die Gratulationen für den Bundespräsidenten für die 100./105. ff Geburtstage (bisher zum 90./95./100. ff), den 65./70./75. Hochzeitstag (bisher zum 50./60./ 65./70./75.) sowie eine Ehrenpatenschaft für das 7. Kind (bisher 4. Kind) und Besuche durch Ratsmitglieder vorbereitet werden.</p> <p>Die Gratulationen zu runden Geburtstagen an aktive Rats- und BV-Mitglieder und ausgeschiedene Mandats- und Ordensträger:innen sollen eingestellt werden.</p>			
Nr. 15	2026	2027	2028
Umgestaltung des Verbesserungswesens	23 T€	24 T€	24 T€
<p>Die Umgestaltung des Verbesserungswesens sieht eine dezentrale Bearbeitung und Verantwortlichkeit vor. Das zentrale Verbesserungswesen (=Ideenmanagement) kann eingestellt werden.</p>			
Nr. 16	2026	2027	2028
Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds	20T€	20 T€	20 T€
<p>Einnahmen aus dem Einwegkunststofffond für Reinigung der Sinkkästen und Sonderreinigungen der Verkehrsflächen.</p>			
Nr. 17	2026	2027	2028
Kündigung externer Dienstleistung Stadtbücherei	18 T€	18 T€	18 T€
<p>Die Außenreinigung kann von der Haustechnik übernommen werden.</p> <p>Die Bewachung des Gebäudes nachts und an Feiertagen wird eingestellt.</p>			

I. Verwaltungsinternes: überplanmäßige-/ vakante Stellen

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an überplanmäßigen Stellen eingerichtet, um temporäre Aufgaben und Projekte wahrnehmen zu können. In der Regel sind dafür Sachaufwendungen, freie Stellenanteile oder Vakanzen des originären Stellenplans genutzt worden. Künftig soll grundsätzlich eine Verankerung im Stellenplan unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellendeckels erfolgen. Gleichzeitig können üp-Stellen abgebaut werden.

Nr. 18	2026	2027	2028
Abbau von überplanmäßigen/vakanten Stellen	2.554 T€	3.195 T€	3.360 T€
<p>Die Verwaltung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an überplanmäßigen Stellen einrichten müssen, um vorübergehend Aufgaben und Projekte wahrnehmen zu können.</p> <p>In der Regel sind für die Einrichtung dieser Stellen freie Stellenanteile oder Vakanzen bei vorhandenen Stellen aus dem städtischen Stellenplan genutzt worden. Im Rahmen der Prüfungen der Ämter wurden an dieser Stelle über 35 VZÄ identifiziert, die gem. ihrer Befristung abgebaut werden können.</p> <p>Folgende Ämter haben abzubauen Stellenkapazitäten identifiziert: Amt für Immobilienmanagement; Tiefbauamt; Personal- und Organisationsamt; Amt für Finanzen und Beteiligungen; Stadtarchiv; Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung; Vermessungs- und Katasteramt; Stadtplanungsamt; Bauordnungsamt; Stadtmuseum, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; Sozialamt; Sportamt</p>			
Nr. 19	2026	2027	2028
Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Stellenbesetzung	1.409 T€	1.437 T€	1.465 T€
<p>Jede freiwerdende Stelle bleibt zukünftig für die Durchführung einer konsequenten kritischen Aufgabenprüfung im Durchschnitt 3 Monate frei (geplanter Wiederbesetzungszeitpunkt). Wirtschaftliche Aspekte sind dabei grundsätzlich zu berücksichtigen (z.B. Ertragswirksame oder sicherheitsrelevante Stellen).</p>			
Nr. 20	2026	2027	2028
üp-Stellen Ukraine	0	567 T€	694 T€
<p>Aufgrund sinkender Fallzahlprognosen ist ein Wegfall der Stellen ab dem 01.04.2027 vorgesehen.</p>			
Nr. 21	2026	2027	2028
Bedarfsanpassung Flüchtlingsbetreuung	306 T€	323 T€	328 T€
<p>Aufgrund veränderter und sich reduzierender Bedarfe im Bereich der Flüchtlingsbetreuung können befristet eingesetzte Personalkapazitäten im Sozialamt und im Gesundheits- und Veterinäramt abgebaut werden.</p>			
Nr. 22	2026	2027	2028
üp-Stellen Chancenaufenthaltsrecht	0	178 T€	311 T€
<p>Aufgrund sinkender Fallzahlprognosen und des sukzessiven Abbaus der Altfälle in der Folge des Chancenaufenthaltsrechts ist ein Wegfall der Stellen ab dem 01.07.2027 vorgesehen.</p>			
Nr. 23	2026	2027	2028
Abbau Projektstellen im Hochbau	0	0	223 T€
<p>Durch die Steigerung der Umsetzungskapazität im Stadtkonzern können Projektstellen wie geplant auslaufen.</p>			
Nr. 24	2026	2027	2028
Pflege der Außenanlagen der Bäder	61 T€	62 T€	62 T€
<p>Die überplanmäßig eingerichtete Stelle zur Pflege der Außenanlagen der Bäder wird nicht verlängert. Damit einhergehende mögliche Verschlechterungen des Erscheinungsbildes können akzeptiert werden.</p>			

I. Verwaltungsinternes: Digitalisierung / Technologie

Die Digitalisierung soll nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Finanzstabilität gestärkt werden. Potentiale des Einsatzes von KI und der Automatisierung repetitiver Aufgaben durch Robotic Process Automation (RPA) werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft.

Digitale Arbeitswelten generieren verwaltungsweit Einsparungen insbesondere bei Flächeneffizienz, Ausstattungen und Wegezeiten.

Einzelne Pilotprojekte werden in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen und umgesetzt. Eine Skalierung auf die gesamte Stadtverwaltung erfolgt in Stufe 3.

Nr. 25	2026	2027	2028
Neue Arbeitswelt	345 T€	345 T€	1.325 T€
<p>Durch die flächendeckende Desk-Sharing-Quote von 0,8 können Aufwendungen für Büromöbel reduziert werden. Einzelne Bürostandorte können mit dem Bezug des Stadthauses 4 vorzeitig abgemietet werden, die Mietersparnis, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Stadthaus 4 zugrunde gelegt wurde, kann insofern noch erweitert werden.</p> <p>Der Abbau von Personalkapazitäten im Bereich der mittelfristigen Büroflächenplanung ist vorgesehen. Auf die bisher vorgenommene Doppelausstattung von Hardware z.B. bei Telearbeit kann durch das mobile Arbeiten und den flächendeckenden Einsatz von Laptops verzichtet werden, Nutzungszyklen werden verlängert und Telefonkosten auf das tatsächliche Ist angepasst.</p>			
Nr. 26	2026	2027	2028
Digitalisierung von Akten	0	0	1.130 T€
<p>Reduzierung manueller Arbeitsschritte durch Beschaffung einer Scanstraße und einer Vorsortiermaschine. Abschluss des Digitalisierungsprojekts im Bauordnungsamt, der nunmehr geplanten Aufwand freisetzt.</p>			
Nr. 27	2026	2027	2028
Optimierung von Stromkosten	360 T€	420 T€	480 T€
<p>Anpassung der Stromkosten aufgrund der Effekte aus der Strategie der Komplettumrüstung auf LED bis 2030.</p>			
Nr. 28	2026	2027	2028
Effizienzsteigerung durch KI und Automatisierung	60 T€	60 T€	410 T€
<p>Hierunter fällt KI-Unterstützung in täglichen Arbeitsabläufen, bei der Posteingangsbearbeitung, die Automatisierung repetitiver Aufgaben mittels RPA, der Einsatz von Chatbots, Automatisierung von OZG-Formularen. Hierunter fallen konkrete Projekte im JobCenter und Amt für Finanzen und Beteiligungen, die teils ertragserhöhende Potentiale heben aber auch den Abbau von freierwerdenden Stellen ermöglichen. Eine Skalierung über alle Ämter erfolgt und wird zum Haushalt 2028 beziffert.</p>			
Nr. 29	2026	2027	2028
Digitalisierung im Personalservice	0 T€	0 T€	156 T€
<p>HR-Dienstleistungen sollen über eine Mitarbeitenden-APP abgewickelt werden. Außerdem soll ein Chatbot zur Beantwortung von FAQ eingesetzt werden.</p>			
Nr. 30	2026	2027	2028
Einsparung von Aufwendungen für Druckerzeugnisse	20 T€	32 T€	101 T€
<p>Reduzierte Druckmengen führen zu reduziertem Papierverbrauch und Gerätebedarf. Aktuell geplant ist die digitale Bereitstellung des Haushaltsplans, Jahresabschlusses, Beteiligungsberichts etc. Darüber hinaus ergeben sich geringere Sachaufwendungen durch die Einführung der eAkte.</p> <p>Eine verwaltungsweite Skalierung und entsprechende Ausweitung des Potentials erfolgt zum Haushalt 2028.</p>			
Nr. 31	2026	2027	2028
Stelleneinsparung aufgrund Digitalisierung	0	74 T€	75 T€
<p>Durch Digitalisierung von Dienstleistungen können im Bürgerbüro Mitte Stellenkapazitäten eingespart werden. Die Nutzung des online Dienstes eWA (elektronische Wohnsitzanmeldung) führt zu einer Reduzierung der Besucherzahlen und damit zu einem verringerten Aufwand in der Sachbearbeitung.</p>			

Nr. 32	2026	2027	2028
E-Mail-Adresse muenster.de	30 T€	60 T€	60 T€
Wegfall des freiwilligen Angebots für Interessierte, sich eine @muenster.de E-Mail zu erstellen. Der Vertrag mit dem Provider läuft im Juni 2026 aus. Parallel zur Einbringung wird die Vorlage V/0497/2025 zum Beschluss vorgelegt.			

Nr. 33	2026	2027	2028
Prozessoptimierung SAP	0	0	50 T€
Im Rahmen der Einführung der neuen Softwareversion SAP S/4HANA wird der Workflow im Zusammenhang der Haushaltsplanung integriert, wodurch der administrative Aufwand deutlich reduziert werden kann.			

Nr. 34	2026	2027	2028
Einführung e-learning-Plattform	0	30 T€	40 T€
Durch die Einführung von e-learnings können Präsenzs Schulungen ersetzt werden. Dadurch entfallen Aufwendungen für Referenten:innen und Räume.			

Nr. 35	2026	2027	2028
Einführung einer Ausbildungssoftware	0	0	19 T€
Durch die Einführung einer umfassenden digitalen Unterstützung für den Ausbildungsbereich können Effizienzgewinne im Ausbildungsservice erzielt werden.			

Nr. 36	2026	2027	2028
Ausbau von PV-Anlagen (inkl. Dachsanierung) zur Eigenstromerzeugung und Einsparung von Stromkosten	0	0	3 T€
Auf den Dächern der städtischen Immobilien besteht ein Ausbaupotential von PV-Anlagen von etwa 13.000 kWp PV-Leistung. Um das Potenzial schnell in Erträge bzw. eingesparte Aufwendungen umzuwandeln, ist die Erhöhung der Investitionen auf jeweils 2.500.000 EUR in den Jahren 2027/2028 und 3.500.000 EUR in 2029/2030 notwendig. Die jährlichen Aufwandminderungen betragen im Endausbau rd. 1,5 Mio. Euro jährlich (aufwachsend 2028: 3TEUR, 2029: 73 TEUR). Für das PV-Anlagenmanagement können 3 VZÄ aus den Projektstellen Hochbau stellenneutral genutzt werden.			

Nr. 37	2026	2027	2028
Einführung der Musikschulverwaltungs-App für die Schüler:innen und Erziehungsberechtigte	0	1 T€	2 T€
Die Musikschul-App wickelt alle wesentlichen Serviceleistungen im Zusammenhang mit Unterricht, Gebühren, Kommunikation mit Lehrkräften, Veranstaltungen uvm. vollständig digital ab. Der Abbau von Medienbrüchen sowie die Vereinfachung von Kommunikationswegen zählt sowohl auf den Serviceanspruch der Stadt Münster als kommunale Dienstleisterin sowie den Zielen Nachhaltigkeit und Digitalisierung ein. Die Einführung der App für die Schüler*innen und Zahlungspflichtige ist in der Vorbereitung und soll 2026/2027 erfolgen. Durch die App können Druck- und Portokosten reduziert werden und somit ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geschaffen werden. Außerdem ist es eine Image- und Serviceverbesserung.			

I. Verwaltungsinternes: Arbeitgeberin

Themen, die im weitesten Sinne die Stadt Münster als Arbeitgeberin tangieren, wurden vor dem Hintergrund der Auskömmlichkeit, Effizienz und begrenzten finanziellen Mittel sensibel betrachtet und mit dem Fokus, die Attraktivität als Arbeitgeberin nicht zu verlieren, angepasst.

Nr. 38	2026	2027	2028
Verzicht auf die Großtagespflege im Stadthaus 4 und sukzessive Anpassung im Bestand	0	0	90 T€
Mehrere Hundert Kita-Plätze sind derzeit im Stadtgebiet Münster nicht belegt. Der Bedarf nach betrieblicher Kinderbetreuung hat sich strukturell geändert und reduziert. Betriebliche Großtagespflegestellen erscheinen weniger attraktiv für Eltern. Daher wird das geplante Angebot im Stadthaus 4 nicht mehr benötigt. Noch nicht bezifferte weitere Potentiale liegen in dem noch bestehenden Angebot, das neu strukturiert wird.			
Nr. 39	2026	2027	2028
Reduzierung der fachübergreifenden Fortbildungen	50 T€	50 T€	50 T€
Das Angebot ergänzt derzeit die fachlichen Fortbildungen in den Ämtern. Dieser Ansatz kann aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahmen um ca. 10% reduziert werden.			
Nr. 40	2026	2027	2028
Kleidung Feuerwehr	26 T€	26 T€	26 T€
Künftige Verwendung von Hosen im Wachdienst, die keine brandschutztechnische Anforderung haben. Verzicht auf Neuanschaffungen von Ausgehuniformen für repräsentative Veranstaltungen.			
Nr. 41	2026	2027	2028
Reduzierung Transferleistung an das Studieninstitut Westfalen-Lippe	25 T€	25 T€	25 T€
Reduzierter Bedarf aufgrund eigener Ausbildung.			
Nr. 42	2026	2027	2028
Modifizierung Werbeprämie neue Mitarbeitende	10 T€	10 T€	10 T€
Die Werbeprämie i.H.v. 1.000 € für berufserfahrene Mitarbeitende und 500 € für Nachwuchskräfte wird heute unisono gezahlt. Die freiwillige Zahlung von Prämien kann in einem ersten Schritt auf unbefristete Beschäftigung und befristete Beschäftigung von mind. einem Jahr beschränkt werden. In einem zweiten Schritt ist eine Beschränkung auf Mangelberufe denkbar.			

II. Zuschüsse / Förderungen

Freiwillige Zuschüsse und Förderungen wurden dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Nr. 43 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Wegstreckenentschädigung für Eltern / Einstellung Schülerspezialverkehre	250 0 T€	600 190 T€	600 380 T€
Sofern eine Beförderung mit dem ÖPNV ausscheidet, kommt aus rechtlicher Sicht die Einrichtung sog. „Schülerspezialverkehre“ (§ 14 SchfkVO) oder alternativ hierzu die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung an die Eltern bzw. volljährigen Schüler:innen (§§ 15 u. 16 SchfkVO) in Betracht. In Münster betrifft dies ca. 260 Schüler:innen. Die Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen liegt im Ermessen der Stadt Münster als Schulträgerin (vgl. Ziffer 14.1 VVzSchfkVO). Die Schülerspezialverkehre führen teilweise zu Kosten pro Schüler:in pro Jahr von über 6.000 €. Eine Wegstreckenentschädigung an die grundsätzlich zur Beförderung verpflichteten Eltern liegt bei 15 - 20 % Kosten der Schülerspezialverkehre und liegt diesem Vorschlag zugrunde. Die Praxis zeigt, dass die Auslastung bei den Rückfahrten (bedingt durch unterschiedlichen Schulschluss, Eltern holen ab) um ein Vielfaches geringer als bei den Hinfahrten ist.			

Nr. 44 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Förderung Bustickets für Münster-Pass Inhaber:innen gem. Landesförderung	290 120 T€	600 340 T€	600 340 T€
In Münster erhalten Münster-Pass-Inhaber:innen seit Jahren Vergünstigungen für den Erwerb von Bustickets. Die über die Landesförderung (ca. 500.000 €) hinausgehenden Kosten belaufen sich auf ca. 600.000 € jährlich. Mit der Einführung des Münster-Abo-Tickets zum 01.08.2023 wurde darüber hinaus eine Förderung für alle ÖPNV-Nutzer:innen umgesetzt. Hiermit liegen die Kosten für ein im gesamten Stadtgebiet zu nutzendes Mobilitätsangebot bereits deutlich unter dem Anteil für Mobilitätskosten, der im Regelsatz für Empfänger:innen von Sozialleistungen (SGB II 45 EUR, SGB XII 40 EUR). Eine über die Landesförderung hinausgehende Förderung durch die Stadt wird nicht notwendig.			

Nr. 45 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung Förderprogramm Klimafreundliche Wohngebäude	440 T€	440 540 T€	440 540 T€
Reduzierung Förderprogramm Klimafreundliche Wohngebäude um dauerhaft 440.000€ auf 2.510.000 €.			

Nr. 46 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit	168 T€	413 T€	421 T€
Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren sowohl vom Land NRW als auch kommunal verstärkt ausgebaut. Um den Einsatz des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht zu gestalten, erfolgt die Verteilung indikatorenbasiert. An zehn Grundschulen wurde darüber hinaus eine freiwillige Basisausstattung von insgesamt 5 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Der Vorschlag beinhaltet die Rücknahme der Basisausstattung, die über die indikatorenbasierte Verteilung hinausgeht (vgl. V/0007/2025).			

Nr. 47 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Förderinseln flächendeckend mit 0,5 VZÄ ausstatten	98 T€	217 T€	221 T€
Die Bereitstellung von Förderinseln mit 0,5 VZÄ soll grundsätzlich für alle Schulen im Stadtgebiet in gleichem Umfang erfolgen; die erhöhte Ausstattung der 10 Schwerpunktgrundschulen wird aufgegeben.			

Nr. 48 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Taxibeförderung von Schüler:innen	115 45 T€	215 110 T€	215 110 T€
Künftig erfolgt bei der Bewilligung einer Taxibeförderung von Schüler:innen eine Orientierung an der landesweiten Rechtsprechung, indem die Beförderungsmöglichkeit durch die Eltern unabhängig ihrer beruflichen Situation geprüft wird. Dies gilt für alle Schüler:innen gleichermaßen und beinhaltet auch die Streichung des Taxibudgets für die Kompass-Schule.			

Nr. 49 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Integration der pädagogischen Angebote von Flüchtlingseinrichtungen in die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	150 T€ 50 T€	150 T€ 50 T€	150 T€ 100 T€
Schon heute nutzen geflüchtete Kinder und Jugendliche vielfach die Angebote der OKJA. Die bislang redundanten Angebote an 27 Flüchtlingseinrichtungen werden entsprechend in die OKJA integriert, indem der reduzierte Ansatz (neu: 50.000 €) für die kinderpädagogischen Angebote indikatorengestützt den Einrichtungen der OKJA, die aufgrund z.B. naheliegender Flüchtlingseinrichtungen und der damit verbundenen hohen Frequentierung einen erhöhten Personalbedarf haben, zur Verfügung gestellt wird.			

Nr. 50	2026	2027	2028
Kürzung des Förderangebotes "Filo" (Förderung im Lorenz)	53 T€	108 T€	110 T€
Das Förderangebot findet in kleinen Gruppen und für einzelne Kinder an der Primusschule statt und betrifft den sozio-emotionalen Bereich. Die Angebote können weitestgehend durch bestehendes Personal aufgefangen werden.			

Nr. 51 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Einhaltung der Entfernungsgrenze bei Badefahrten	85 5 T€	85 5 T€	85 5 T€

Derzeit übernimmt die Stadt Münster die Kosten für die Badefahrten auch dann, wenn die rechtliche Entfernungsgrenze (nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 u. § 8 Abs. 1 SchfkVO) unterschritten wird (Antrag A-R/0041/2022). Als Entfernungsgrenzen wurde mit o. g. Beschluss für Grundschulen eine Entfernung von einem Kilometer und für weiterführende Schulen eine Entfernung von zwei Kilometern für das Schuljahr 2022/23 festgelegt. Gleichwohl wird vorgeschlagen, diese freiwillige Leistung zu reduzieren.

Nr. 52	2026	2027	2028
Anpassung städtischer Sonderfonds Hilfen für Schwangere	85 T€	85 T€	85 T€

Durch die Veränderungen der Förderrichtlinien zum 01.01.2025, insb. durch die Stärkung des Nachrangprinzips gegenüber der Bundesstiftung sind Stand 24.07.2025 Mittel i. H. v. 77.000 € abgeflossen. Der Finanzbedarf wird zukünftig geringer ausfallen, so dass der Mittelansatz um weitere 85.650 € auf 180.000 € reduziert werden kann.

Nr. 53 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Bistum Münster	82 41 T€	82 41 T€	82 41 T€

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung an das Bistum Münster.
Die Beratung in persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Anliegen und Krisen erfolgt in Münster neben der Ehe-, Familien- und Lebensberatung durch das Bistum Münster auch bei anderen anerkannten Trägern der Jugendhilfe, z. B. den Erziehungsberatungsstellen. Diese Beratungsstellen begrenzen das Angebot nicht nur auf Erwachsene und Jugendliche und können aufgrund der Vielfalt der Beratungsangebote auch weiterführende Hilfen anbieten, die sich aus der Beratung ergeben.

Nr. 54	2026	2027	2028
Verkleinerung der Werkstattschule	73 T€	73 T€	73 T€

Die Werkstattschule verfügt über drei Werkbereiche à 8 Plätze und bietet somit Platz für 24 Schüler:innen. Aktuell sind lediglich 2 von 3 Werkbereichen personell besetzt (über Träger), da derzeit nicht alle Plätze ausgelastet sind. Eine Streichung des dritten Werkstattbereichs mit dem Schwerpunkt Gastronomie führt zu einer Reduktion auf 16 Plätze.

Nr. 55 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Einstellung Zuschüsse / Honorarverträge Mulingula	15 T€	36 T€	68 32 T€

Mulingula ist ein freiwilliges Angebot, bei dem muttersprachliche Vorleseveranstaltungen überwiegend in Grundschulen stattfinden. Dieser Zuschuss soll ab dem Schuljahr 2026/2027 eingestellt werden.
Die kommunal verwaltete Stiftung Bürgerwaisenhaus bietet mit dem Deutschsommer ein Programm vergleichbarer Zielsetzung an.

Nr. 56 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Beendigung ganzheitliche psycho-motorische Entwicklungsförderung an weiterführenden Schulen im Bildungsgang Hauptschule zum nächsten Schuljahr (Verein für Mototherapie)	23 T€	55 T€	55 T€

Die Förderung umfasst Bruttopersonalkosten für eine 0,75 Stelle – Motopädin. An der Waldschule und Hauptschule Coerde erhalten Kinder der 5. und 6. Klasse in Kleingruppen psychomotorische Entwicklungsförderung u.a. mit dem Ziel der Erweiterung des motorischen Repertoires. Das Angebot ist als Modellprojekt für zwei Hauptschulen erarbeitet worden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine freiwillige Aufgabe.

Nr. 57 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Zuschüsse Kulturmittler:innen	0	0	50 T€

Die Förderung betrifft freiwillige Aufgaben und soll bis Ende 2027 an das Haus der Familie erfolgen. Über die Förderung wird die Qualifizierungsmaßnahme zu Kulturmittler:innen finanziert.

Nr. 58 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Streichung Sozialfonds / FLiMS	45 21 T€	45 21 T€	45 21 T€

Beim "Förderfonds Lernen in Münster" handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die niederschwellige Hilfe bieten soll. Neben alltäglichen Anschaffungen für Schülerinnen und Schülern machte den größten Kostenfaktor die Mittagsverpflegung aus. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist diese Leistung jedoch bereits abgedeckt. Die Redundanz soll abgeschafft werden.

Nr. 59 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V.	0	0	42 22 T€

Kürzung des jährlichen Zuschusses um ca. 20 % analog Zuschusshöhen anderer Gesundheitsämter im Regierungsbezirk.

Da HIV-Infektionen heute medizinisch gut behandelbar sind, soll eine gezielte Priorisierung im Leistungsangebot erfolgen. Zudem wird eine Neubewertung der Präventionsarbeit unter Einbeziehung aller sexuell übertragbaren Infektionen (STI) empfohlen.

Nr. 60 – geändert aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung der Zuschüsse des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit um 10%	48 35 T€	41 27 T€	34 22 T€

Reduktion von Zuschüssen an Dritte für die Jahre 2026ff. um 10% pro Jahr

Nr. 61 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
"Fan-Port"	25 T€	25 T€	25 T€

Das Projekt Fan Port ist ein freiwilliges Projekt in der Jugend- und Sozialarbeit und findet seine Grundlage im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Die Projektfinanzierung setzt sich zu 50 % durch den Fußball und den anderen 50 % von Land und Kommune zusammen.

Mit der Reduzierung des kommunalen Förderanteils sinkt auch die Förderung des Landes auf das gleiche Niveau (jeweils 25 % der Gesamtsumme) und die ergänzende Förderung durch den Fußball reduziert sich entsprechend. Auch vor dem Hintergrund, dass durch den Aufstieg und Verbleib in die 2. Bundesliga Preußen Münster inzwischen verpflichtet ist zwei hauptamtliche Fanbeauftragte zu installieren, wird eine Kürzung des Zuschusses vorgeschlagen.

Nr. 62 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung der Träger- und Projektförderung um 5% bei freiwilligen Aufgaben vom Amt für Gleichstellung	26 T€	23 T€	24 T€

Die geförderten Träger übernehmen Aufgaben in den Bereichen Frauensportverein, Frauen und Neue Medien, Kompanera, Move & Meet, sowie Livas und KCM. Die Förderungen sollen grundsätzlich beibehalten, jedoch um 5% gekürzt werden.

Nr. 63	2026	2027	2028
Beendigung Zuschuss Begabungsförderung	23 T€	23 T€	23 T€

Vor dem Hintergrund der Priorisierung wird das Zuschussbudget für die Begabungsförderung aufgegeben.

Nr. 64 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Nichtverlängerung des Handwerker-Projekts an der Waldschule als Solitärprojekt	0	22 T€	22 T€

Das Angebot aus dem Bereich Übergang Schule und Beruf wurde 2018 als Projekt aus der Kinder- und Armutsprävention begonnen. Daneben bestehen zentrale Angebote z. B. über das JAZ und das Schulamt mit Werkstätten sowie die Agentur für Arbeit mit berufsvorbereitenden Maßnahmen, die diesem Zweck auch entsprechen.

Nr. 65	2026	2027	2028
Einstellung IB Paulinum	18 T€	18 T€	18 T€

Es handelt sich um ein schulspezifisches Angebot (internationales Abitur), welches nicht dem Standard entspricht. Aufgrund der Gleichbehandlung sollte keine weitere Bezuschussung seitens der Stadt erfolgen und die Akquirierung von anderweitigen Zuschüssen in die Verantwortung der Schule gegeben werden.

Nr. 66	2026	2027	2028
Kürzung Zuschuss an das Charivari Puppentheater	16 T€	17 T€	18 T€
Bis 2018 betrug der jährliche Zuschuss 41.440 EUR, welcher mit Etat-Antrag neu beraten wurde und um 15.000 EUR und 2% Dynamisierung. p.a. ab 2019 ff. aufgestockt wurde; 2025 zuletzt 67.809 EUR. Die Betriebsrücklage wächst seither überproportional zu Maßnahmen-/Investitionsplänen, was bereits die Rückforderung nicht verausgabter Mittel i.H.v. ca. 55 TEUR, sowie nach Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse eine um 15.000 EUR reduzierte Auszahlung zur Folge hatte. Das nun vorgeschlagene Niveau entspricht dem aktuellen Bedarf nach Förderzweck.			

Nr. 67	2026	2027	2028
Beendigung des Förderangebots „Marburger Konzentrationstraining“ (MKT)	7 T€	7 T€	7 T€
Das MKT wird in der Schulpsychologischen Beratungsstelle als Gruppentraining für Kinder der 1.- 4. Klasse durch Honorarkräfte angeboten. Das MKT ist ein Angebot für Kinder, die Schwierigkeiten haben ihre Aufmerksamkeit zu steuern und unkonzentriert sind. Im Vergleich zu anderen freiwilligen Förderangeboten ist nur eine geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern betroffen, für die es Alternativangebote in der Stadt gibt.			

Nr. 68 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung Zuschüsse an Vereine, Träger, Initiativen im Bereich Migration/Integration und für Einzelprojekte	7 T€	7 T€	7 T€
Der Fördertopf des Kommunalen Integrationszentrums Münster wird ab 2026 um 20% reduziert und ermöglicht gleichwohl weiterhin rund 70 Vereinen, ihre Projekte zur Teilhabe und Integration umzusetzen (niederschwellige Kleinprojekte, Raummieten, Dozent:innenhonorare, Impulse und Fortbildungen).			

Nr. 69	2026	2027	2028
Kürzung der Förderung von Begegnungen und Projekten mit den Partnerstädten	5 T€	5 T€	5 T€
Kürzung der Transferleistungen um 10%, dafür Steigerung Vermittlung externer Zuschüsse oder alternativ Anhebung von Mindestgrößen für die Gruppen.			

Nr. 70	2026	2027	2028
Streichung der Förderung der Initiative "Münster isst veggie"	0	0	5 T€
Streichung der Förderung der Initiative "Münster isst veggie", da der erwartete Mittelabruf ausblieb. Fleischersatzprodukte haben ihren Platz im Verbraucherangebot gefunden. Es handelt sich um einen stark wachsenden Markt. Eine Wirksamkeit dieser Förderung ist insofern kaum nachweisbar.			

Nr. 71	2026	2027	2028
Reduzierung des Zuschusses an das Tumor-Netzwerk im Münsterland e.V.	0	0	4 T€
Kürzung des jährlichen Zuschusses an das Tumor-Netzwerk im Münsterland e.V. um 3.500 € (ca. 10 % auf Basis des Zuschusses i.H.v. 34.850 € im HH 2025). Die städtische Förderung macht nur einen kleinen Teil der Gesamtfinanzierung des Tumor-Netzwerks i.H.v. 550.000 € (2024) aus und ist zudem im regionalen Vergleich soweit bekannt ungewöhnlich hoch.			

Nr. 72	2026	2027	2028
Reduzierung des Zuschusses an die Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Ortsverein Münster und Umgebung e.V.	0	0	4 T€
Kürzung des jährlichen Zuschusses an die Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Ortsverein Münster e.V. um 3.500 € (ca. 10 % auf Basis des Zuschusses i.H.v. 35.410 € im HH 2025). Die städtische Förderung macht nur einen kleinen Teil der Gesamtfinanzierung i.H.v. 147.000 € (2024) aus. Zuschüsse anderer Kommunen sind zudem nicht bekannt.			

Nr. 73 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Reduzierung des Zuschusses an den ASB Regionalverband Münsterland e.V. (Hebammenzentrale)	0	0	2 T€
Kürzung des jährlichen Zuschusses an den ASB Regionalverband Münsterland e.V. für die "Hebammenzentrale" um 2.000 € (ca. 10 % auf Basis des Zuschusses i.H.v. 16.600 € im HH 2025). Der städtische Zuschuss ist im regionalen Vergleich soweit bekannt außergewöhnlich hoch.			

Nr. 74	2026	2027	2028
Kürzung der Zuschüsse des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2 T€	2 T€	2 T€
Kürzung der Zuschüsse um 10% (aktuell: 23.000 € für zivilgesellschaftliche Akteur:innen)			

Nr. 75	2026	2027	2028
Reduzierung des Zuschusses an den Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	0	0	2 T€
Kürzung des jährlichen Zuschusses an den Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. um 2.000 € (ca. 8 % auf Basis des Zuschusses i.H.v. 26.820 € im HH 2025). Die Förderung dient der Mototherapie in drei Kitas pro Jahr. Der verfügbare Zuschussbetrag wurde zuletzt durch den Verein nur anteilig in Anspruch genommen. Vergleichbare Zuschüsse anderer Kommunen sind nicht bekannt.			

Nr. 76 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Kürzung Zuschüsse an Vereine, Träger, Initiativen für Angebote in den Wochen gegen Rassismus nach Empfehlung einer beauftragten Fach-Jury	1 T€	1 T€	1 T€
Die Stadt Münster veranstaltet seit elf Jahren die Wochen gegen Rassismus – ein zentrales Signal für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben und eine solidarische Stadtgesellschaft. Eine Fachjury prüft und empfiehlt jährlich eingereichte Angebote aus der Zivilgesellschaft, die gezielt rassismuskritische Bildungs- und Begegnungsformate umsetzen. Eine Kürzung um 20% ist gleichwohl als vertretbar identifiziert worden.			

Nr. 77 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Vorzeitige Beendigung Pädagogische Förderung mit dem Pferd	20 T€	0	0
Die Pädagogische Förderung mit dem Pferd (PFP) fördert Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation, Sprache, Koordination und Kognition. Die Maßnahme wird durch den SSB durchgeführt. In 2024 standen noch 80.000 €, in 2025 noch 40.000 € zur Verfügung. Planmäßig stehen in 2026 durch einen Haushaltsbegleitantrag noch 20.000 € zur Verfügung. Da damit das Verhältnis zwischen Overhead und effektiver Förderung nicht mehr angemessen ist, wird eine vorzeitige Beendigung vorgeschlagen.			

III. Prognoseanpassungen

Aufgrund veränderter Prognosen von Bedarfsentwicklungen wurden Haushaltsplanansätze angepasst.

Nr. 78	2026	2027	2028
Reduzierung Ansatz Nutzungsentgelt	1.070 T€	1.200 T€	1.300 T€
Wegen des angespannten Wohnungsmarkts in Münster gelingt es zurzeit nur unter erheblichen Anstrengungen, Wohnungen für von Obdachlosigkeit bedrohte Familien zu generieren. Die wünschenswerten Planansätze müssen deshalb anhand der IST-Daten der Vorjahre realistisch nach unten korrigiert werden.			

Nr. 79	2026	2027	2028
Kürzungen in den Amtsbudgets	820 T€	863 T€	843 T€
In verschiedenen Ämtern können insbesondere Sach- und Dienstleistungsaufwand in einem vertretbaren Maße reduziert werden, ohne dass damit Leistungseinschränkungen einhergehen. Hierunter fallen folgende Ämter: Personal- und Organisationsamt, Zentrale Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement, Amt für Gleichstellung, Amt für Migration und Integration, Westfälische Schule für Musik, Gesundheits- und Veterinäramt und das JobCenter.			

Nr. 80	2026	2027	2028
Verbesserte Betreuung stabilisieren und Betreuungsausfälle vermeiden	0	687 T€	687 T€
Die Situation in der Kita-Betreuung hat sich grundsätzlich verbessert. Deshalb wird davon ausgegangen, dass es zu weniger Betreuungsausfällen kommt und der Ansatz für die Erstattungen entsprechend reduziert werden kann.			

Nr. 81	2026	2027	2028
Verzicht auf die Veranschlagung der Zuwendung an die AirportPark FMO GmbH	100 T€	100 T€	100 T€
Die Anpassung der Ansätze erfolgt, da die veranschlagten Zuwendungen nur unregelmäßig in Anspruch genommen wurden.			

Nr. 82	2026	2027	2028
Anpassung des Lernmitteletat weiterführende Schulen / Berufskollegs an die Bedarfe	100 T€	100 T€	100 T€
Die Mittel, die sich aus der bisherigen Berechnung der Durchschnittssatzverordnung ergeben, werden nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Hieran angepasst werden den Schulen entsprechend weniger Mittel bereitgestellt.			

Nr. 83	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge aus der LWL-Erstattung für "Heilpädagogische Frühförderung"	40 T€	40 T€	40 T€
Die Entwicklung der Erträge aus den LWL-Erstattungen für die „solitäre heilpädagogische Frühförderung“ ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat die Plan-Ansätze verlässlich übertroffen. Aufgrund der in 2024 neu abgeschlossenen und in 2025 noch einmal optimierten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem LWL kann der Ansatz für die Erträge erhöht werden.			

Nr. 84 – nicht aufgegriffen	2026	2027	2028
Streichung Übernahme freiwilliger Eigenanteil Lernmittel	10 T€	10 T€	10 T€
Nach dem Schulgesetz müssen Eltern einen Eigenanteil für Lernmittel zahlen. Bei Bezug von SGB XII Leistungen wird dieser Eigenanteil weiterhin übernommen. Bürgergeldempfänger:innen erhalten einen entsprechenden Zuschuss vom JobCenter. Darüber hinaus werden künftig keine freiwilligen Zuschüsse erteilt (betrifft: Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag, Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendgesetz)			

Nr. 85	2026	2027	2028
Reduzierung Ansätze Leistungen für Asylbewerber:innen auf Grundlage neuer Prognosen	350 T€	120 T€	0
Nach Hochrechnungen des Amtes (leicht sinkende Fallzahlen in der Leistungsgewährung) kann die bisherige Planung für 2025 nach unten korrigiert werden.			

Nr. 86	2026	2027	2028
Erhöhung des Ansatzes für Erstattung überzahlter Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe	200 T€	200 T€	0
Geplant waren nach den Daten der Vorjahre Erstattungen in Höhe von 800.000 EUR. Stand 25. Juni waren schon Eingänge in Höhe von 1.012.000 EUR zu verzeichnen. Der Ansatz kann nach Einschätzung des Amtes auf 1.500.000 EUR hochgesetzt werden. Die Entwicklung der Folgejahre kann noch nicht vorhergesehen werden. Angesichts der gestiegenen Anzahl der Fälle in der Eingliederungshilfe (Integrationshelfer:innen) erscheint es wahrscheinlich anzunehmen, dass sich die Erträge insgesamt auf einem höheren Niveau bewegen werden.			

IV. Öffentlicher Raum

Hierunter fallen alle Maßnahmen im öffentlichen Raum wie z.B. Baustellenmanagement, Verkehrsüberwachung und Parkentgelte.

Nr. 87	2026	2027	2028
Erfüllung des Antrags aus dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität vom 30.11.2022	600 T€	600 T€	410 T€
Verknüpfung des Budgets Straßenunterhaltung mit den Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung. Die Intention und das beschlossene Volumen des damaligen Ratsantrages ist mit dem Jahr 2028 erfüllt.			

Nr. 88	2026	2027	2028
Optimierung Verkehrsüberwachung	0	0	300 T€
Durch die Optimierung werden Mehrerträge erwirtschaftet.			

Nr. 89	2026	2027	2028
Baustellenmanagement	150 T€	160 T€	170 T€
Im Rahmen eines ganzheitlichen und stadtverträglichen Baustellenmanagements sollen die konsumtiven und investiven Straßenerhaltungsmaßnahmen effizienter mit geringeren Nebenkosten umgesetzt werden.			

Nr. 90	2026	2027	2028
Reduktion bei Markierungsarbeiten (Rotmarkierung) Fahrradstraßen	100 T€	100 T€	100 T€
Der Markierungsaufwand bei Fahrradstraße Basis ist geringer als bei Fahrradstraße Plus.			

V. Abrechnung von Leistungen

In der Abrechnung von Dienstleistungen der Verwaltung liegen Potentiale, die bislang nicht oder nicht in möglicher Höhe gehoben wurden und mit den vorgeschlagenen Maßnahmen neu betrachtet werden.

Nr. 91	2026	2027	2028
Zusätzliche Erträge durch höheres Abrechnungsaufkommen (kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr, u. a. Fehlalarmierungen Brandmeldeanlagen)	110 T €	110 T €	110 T €
Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr nach der Feuerwehrsatzung.			

Nr. 92	2026	2027	2028
Abrechnung von Brandsicherheitswachen der Feuerwehr ggü. SC Preußen Münster	90 T €	90 T €	90 T €
Abrechnung geleisteter Brandsicherheitswachendienste der Feuerwehr Münster gemäß Feuerwehrsatzung bei Heimspielen des SC Preußen Münster.			

Nr. 93	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge "Einsichtnahme in Bauakte" und "Abnahme fliegender Bauten" um 5%	11 T €	11 T €	11 T €
Durch eine moderate Gebührenerhöhung bei der Akteneinsicht (z.B. für Eigentümer, Planer oder Dritte) können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Fliegende Bauten (z.B. Zelte, Fahrgeschäfte) erfordern regelmäßiger Abnahmen durch die Bauaufsicht. Auch hier wird eine Erhöhung der anfallenden Gebühren angestrebt.			

Nr. 94	2026	2027	2028
Neue Abrechnungsmöglichkeit von Brandmeldung und Notfallmeldungen durch Hausnotrufe, Sicherheitsdienste ohne Prüfung	5 T €	5 T €	5 T €
Durch die Novelle des BHGK NRW („Besondere Hinweise zur Gebührenkalkulation“) können nicht notwendige Feuerwehreinsätze Dienstleistern in Rechnung gestellt werden.			

Nr. 95	2026	2027	2028
Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung, dabei Anpassung der Gebührensätze für die Abteilung Steuern	4 T €	4 T €	4 T €
Anpassung der Gebührensätze für Ersatzhundesteuermarken sowie der Gebühren für Bescheidkopien.			

Nr. 96	2026	2027	2028
Abrechnung Prüfungsleistungen Revision	3 T €	3 T €	3 T €
Verursachungsgerechte Abrechnung von Prüfungsleistungen mit den ÖRV-Partnern der citeq.			

Nr. 97	2026	2027	2028
Neue Abrechnungsmöglichkeit von technischen Fehlalarmen bei eCall-Notrufen oder Drittanbieter	1 T €	1 T €	1 T €
Durch die Novelle des BHGK NRW („Besondere Hinweise zur Gebührenkalkulation“) können technisch bedingte oder vorsätzliche Falschalarme den Betreibern der Drittanbieter-eCall-Systeme in Rechnung gestellt werden.			

VI. Veranstaltungen

Entsprechend dem Haushaltsbegleitantrag „Sparprogramm weiterführen: Die ganz Verwaltung muss ran“ wurden die Potentiale aller Ämter betrachtet, was in Teilen auch Vorschläge geringeren Ausmaßes zur Folge hatte, die gleichwohl unter Abwägung aller Prioritäten unterbreitet werden so wie abschließend die Budgets von Veranstaltungen und eine moderate Erhöhung von Ticketpreisen.

Nr. 98	2026	2027	2028
Anpassung der Ticketpreise für Veranstaltungen	2 T€	8 T€	11 T€
Es wird vorgeschlagen das bisherige Anpassungsniveau der Ticketpreise beizubehalten. Hierunter fällt beispielsweise die Anpassung der Ticketpreise für das Jazzfestival.			
Nr. 99	2026	2027	2028
Sommerfest der Gleichstellung	8 T€	8 T€	8 T€
Unter Abwägung der Prioritäten wird auf das Fest der Gleichstellung verzichtet.			
Nr. 100	2026	2027	2028
Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen	3 T€	5 T€	5 T€
Die Veranstaltungen der Westfälischen Schule für Musik sind überwiegend kostenfrei, was vor dem Hintergrund allen Personen einen Zugang zur Musik zu ermöglichen, beibehalten werden soll. Durch die Ansatzreduzierung müssen Veranstaltungen in einem reduzierten Umfang angeboten werden.			